

# Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,  
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,  
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 23

Freitag, den 15. März 2013

Nummer 5



[www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de)

**Achtung Redaktionsschluss vorverlegt!**

für das nächste Mitteilungsblatt ist

**am Montag, dem 18. März 2013, 16.00 Uhr**im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,  
Zimmer 7.Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:  
**mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de****Aztrott**  
**Gemeinschaftsvorsitzender****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

**Rettungsdienste:**

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041/41939

**Versorgungsbetriebe:****Energie:**E.ON Thüringer Energie  
(auch bei Störungen) 036418171111**Erdgas:**

bei Störungen: 0800/6 86 11 77

**Trinkwasser:**Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
während der Dienstzeiten 03603/84070  
außerhalb der Dienstzeiten 03603/840730**Abwasser:**AZV „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13 03603/ 84070  
99947 Bad Langensalza

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

**Trinkwasser:** 0800/0725175**Abwasser:** 0800/3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda

Bahnhofstr. 28

99610 Sömmerda

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Rathaus, Zimmer 18

**Kassenärztlicher Notfalldienst**Die Anlaufpraxis im  
Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH  
Rudolf-Weiss-Str. 1 - 5  
99947 Bad Langensalzasteht allen gehfähigen Patienten, **die akut erkrankt sind, zu folgenden Sprechstunden** zur Verfügung:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Anmeldung über Rettungsleitstelle Mühlhausen

**Tel. 03601 19222**

oder bundesweit kostenfrei unter

**116 117****Augenärztliche Notdienst**Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222 oder 116 117** erfragt werden.**Zahnärztlicher Notdienst:**Schmerzpatienten wenden sich an die Service-Nummer:  
**01805-908077**

oder

unter [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de) steht eine Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

**Gerade Kalenderwoche**

Mo.: Dr. med. Kley

Die.: Dr. med. Arand

Do.: Dipl. Med. Funke

**Ungerade Kalenderwoche**

Dipl. Med. Beylich

Dipl. Med. Kämpf

Dr. med. Klemmer

**Öffnungszeiten Apotheken:****Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041-57048

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag

und

Donnerstag

und

Samstag

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 20.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

**Apotheke in Kirchheilingen**

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag

und

Mittwoch

08.00 - 13.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der  
 Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag  
 keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-  
 wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
 allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-  
 genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden  
 von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,  
 genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für  
 eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-  
 standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsge-  
 biet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und  
 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



## Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft

### Amtlicher Teil

Tel.Nr. 036041/380 22  
 Fax-Nr.036041/380 25  
 E-Mail:  
 ute.buechner@vg.badtennstedt.de

Verwaltungsgemeinschaft  
 Bad Tennstedt  
 -Kasse-  
 Markt 1

99955 Bad Tennstedt

### Lastschriftinzug

Bitte zutreffendes ankreuzen !	Kassenzeichen / Personenkonto
<input type="radio"/> Gewerbesteuer	
<input type="radio"/> Hundesteuer	
<input type="radio"/> Grundsteuer	
<input type="radio"/> Friedhofsgebühren	
<input type="radio"/> Sonstiges:	

Name, Vorname	Telefon-Nummer
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Name und Sitz des Kreditinstitutes	
Bankleitzahl	Konto-Nummer
Kontoinhaber	
Abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Abgabepflichtiger nicht identisch sind)	

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift des Zahlungspflichtigen

\_\_\_\_\_  
 evtl. Datum, Unterschrift des Kontoinhabers, wenn  
 nicht mit dem Zahlungspflichtigen identisch



## Gemeindenachrichten

### Stadt Bad Tennstedt

#### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

**Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**  
**Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Kasse  
 Markt 1  
 99955 Bad Tennstedt

#### Nichtamtlicher Teil

#### Die Freiwillige Feuerwehr Bad Tennstedt

lädt alle Bürgerinnen und Bürger von Bad Tennstedt und Umgebung recht herzlich ein zum

#### alljährlichen Osterfeuer

am **Samstag, dem 30. März 2013, auf dem Streuplatz**

Beginn: 18.30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Annahme von Brennholz erfolgt am Samstag, dem 30. März, in der Zeit von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr auf dem Streuplatz.

**Frank Hoberg**  
 Wehrführer

**Luis Bunzel**  
 Vereinsvorsitzender

#### Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

#### „Die Tennschter Stadtmusikanten“

Das originale Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ der Brüder Grimm nutzen unsere Drehbuchautoren, Theresa Breitbarth und Frauke Schulz als Vorlage für das musikalische Theaterstück „Die Tennschter Stadtmusikanten“, ein Märchen für Erwachsene, gespickt mit Allerlei zum Schmunzeln und Nachdenken über Episoden aus und um unsere Stadt Bad Tennstedt. Uraufgeführt anlässlich des Weihnachtsmarktes am 08.12.2012. Zum zweiten Mal aufgelegt im Rahmen der „Fröhlichen Spinnstube“ im Haus des Gastes am 23.02.2012. Die Frauen vom Frauenchor unterhielten ihre strickenden, häkelnden, stikenden und interessierten Gäste, darunter auch einige Kurgäste, mit Ihrem kleinen Kulturprogramm bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Unsere Laienschauspieler sorgten für das kleine Sahnehäubchen. Lampenfieber und leidenschaftlicher Spieleinsatz wurden belohnt mit viel Applaus und der Einladung zum kleinen Sektempfang. Dankeschön!

#### Vielen Dank an unsere Akteure:

Hendrik Jahn als Herr Grauschimmel  
 Annette Büchner als seine Chefin  
 Frank Möbler als Herr Waldi  
 Doreen Möbler als Frau Waldi



Wolfgang Friedrich als Hobbymusiker  
 Martha Meresse als Miezi Bartputzer  
 Elke Schmidt als Mutter Bartputzer  
 Karsten Ehegötz als Fensterputzer Herr Hähnlein  
 Gabi Meresse als Bürgermeister  
 Günter Rathcke als Goethe  
 Ines Jahn als Paparazzo  
 Winfried Jahn als Feuerwehrmann  
 Bianca Koch, Andrea Hartmann als Räuber  
 Erhard Grosse als Erzähler  
 Erich Kessler und Patrick Wilke - Musik  
 Hans-Jürgen Mettner - Technik und Beleuchtung  
 Frauke Schulz - Regie  
*Unser Autorenteam grübelt bereits über dem nächsten Weihnachtsmärchen...*

#### Organisatorisches

#### 18.03.2013 nächste Vereins Sitzung

**Ihr Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.**  
 Steinweg 23, 99955 Bad Tennstedt, Telefon 036041-34049,  
 internet: [www.khv-badttennstedt.de](http://www.khv-badttennstedt.de),  
 email: [info@khv-badttennstedt.de](mailto:info@khv-badttennstedt.de)



Musikalischer Einzug in Bad Tennstedt



Hier bleiben wir, hier ist was los!



Überfall im Ratskeller zu Tennstedt



Der Streit im Hause Bartputzer eskaliert

## Gemeinde Ballhausen

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Ballhausen

##### 01/2013 vom 07.02.2013

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in vorliegender Form zu.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Ballhausen (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Ballhausen folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	895.500,00 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	349.400,00 €
ab.	

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	<b>280 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (B)	<b>390 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>400 v.H.</b>

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **149.000,00 €** festgesetzt (§ 65 ThürKO)

##### § 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2013 vorliegende Stellenplan.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Ballhausen, den 21.02.2013

**Gemeinde Ballhausen**  
**Karsten Saalfeld**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

#### Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Ballhausen für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 01/2013 vom 07.02.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 20.02.2013 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Ballhausen liegt in der Zeit vom 18.03.2013 bis 02.04.2013 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013.

Ballhausen, den 05.03.2013

**Saalfeld**

**Bürgermeister**

#### 02/2013 vom 07.02.2013

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 20012-2016 in vorliegender Form zu.

### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

**Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**  
**Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Kasse  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt

## Gemeinde Blankenburg

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

**Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**  
**Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Kasse  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt

## Nichtamtlicher Teil

### Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Grundstückseigentümer der Gemeinde Blankenburg

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlamms übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Die Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Bei eventuellen auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Gruben ist für die Gemeinde

**Blankenburg:**  
**im Zeitraum vom 18.03. - 22.03.2013 (12. KW)**

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten. Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

**Ihr Abwasserzweckverband**  
**„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza**

## Gemeinde Bruchstedt

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

**Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**  
**Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Kasse  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt

## Nichtamtlicher Teil



### Hallo liebe Bruchstedter Kinder und Familien,

Der Osterhase kommt auch in diesem Jahr wieder!

Am 30.03.13 gegen 18.00 Uhr versteckt er am Bungalow eine kleine Osterüberraschung für alle Kinder bis 13 Jahre.

Anschließend wird das traditionelle Osterfeuer angezündet.

Die Feuerwehr lädt dazu alle Bruchstedter und ihre Gäste herzlich dazu ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



## Der BCV bedankt sich

Es ist Zeit uns zu bedanken. Eine schöne Faschingsaison ist vorüber. Mit viel Elan, Ideen und Zeit legten wir wieder los, um unserem Publikum etwas Tolles zu präsentieren. Aber all dies wäre nicht möglich, wenn wir nicht jedes Jahr unsere Sponsoren hätten.

Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung an:

- FM Fleischmarkt GmbH Aschara
- Agrar GmbH Bruchstedt
- Batzner Baustoffe GmbH Bad Tennstedt
- Weymann Technik GmbH Bad Tennstedt
- Tischlerei Filmann Bruchstedt
- VR Bank eG Bad Tennstedt
- Bäckerei Torsten Hellmund Bad Tennstedt
- Fahrdienst Sven Gary Bruchstedt
- M+S Polstermöbel Bad Tennstedt
- Patrick Müller Bruchstedt
- Bäckerei Kurt Busch Bad Tennstedt
- Blumenladen Wigbert Waclawczyk Kirchheilingen
- EDEKA Bad Tennstedt Herr Becker
- Albus Fahrschule Norbert Weiß Bruchstedt
- Steinbock-Tours Reisebüro Norbert Weiß Bad Tennstedt
- Theo- Becker Henrich Agrarbetrieb Bad Tennstedt
- Norman Breitbarth Rechtsanwaltskanzlei Bad Tennstedt
- Blumenladen Karsten Hering Bad Tennstedt
- Silvio Deutsch Heizung - Klima - Lüftungsinst. Bad Tennstedt
- Rewe Bad Tennstedt

Gemäß unserem diesjährigen Motto:

„Faschingswelt im Zirkuszelt“ gab es unsere Kleinsten als Ballerina und Prinz zu Aschenputtelmelodie auf dem Seil zu sehen. An dieser Stelle auch nochmals ein Dankeschön an alle Eltern, dass all das Organisatorische super funktioniert hat. So tanzten unsere Damen in der Manege im Rampenlicht. Ein besonderer Höhepunkt ist immer das Männerballett. Unsere Jungs präsentierten sich in diesem Jahr als Häschen, die zuvor aus einem Hut gezaubert wurden, zu rhythmischen Melodien. Doch dies war nur ein kleiner Einblick in unser abwechslungsreiches, fast 3-stündiges Programm.

Der Vorstand des BCV dankt auch allen Helfern, die uns unterstützt haben sowie allen Mitwirkenden und Aktiven. Nur wenn alle mit anpacken und jeder seine Aufgaben erledigt, kann man dann auch einen solch gelungenen Fasching genießen und feiern.

Ein großes Dankeschön auch an unsere Kuchenbäcker, die für den Kinderfasching Gaumen und Augen verwöhnten.

Eine Bereicherung waren auch unsere Bütenredner. Vielen Dank an Herrn Bernhard Breitbarth, an Elke Schmidt aus Urleben und den Gastredner vom GCC aus Gebesee sowie an Normen und Theresa Breitbarth, die als Zauberer und Trapezkünstlerin sich wiedertrafen und im Gespräch den Klatsch und Tratsch aus Bruchstedt präsentierten.

Für die professionelle Unterstützung bedanken wir uns beim gesamten Ausschankteam der Familie Marco Hoffmann aus Herbsleben, die unsere Gäste bestens versorgten.

Wir alle danken natürlich auch unserem großartigen Publikum, das mit uns die Zirkusdarstellung bereichert und die artistischen Darstellungen mit viel Applaus belohnt hat.

Vielen Dank und hoffentlich sind Sie im nächsten Jahr wieder unsere Gäste.

*Bruchsch Helau*





## Gemeinde Haussömmern

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

**Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**  
**Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Kasse  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt

## Gemeinde Hornsömmern

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

**Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**  
**Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Kasse  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt

## Gemeinde Kirchheilingen

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

**Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Kasse  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

**Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Kasse  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt

## Gemeinde Kutzleben

### Nichtamtlicher Teil

**Am Kneipp- & Kleinbahnradweg**



**Obsterstübchen  
&  
Kleinbahnmuseum**

**am Sonntag, den 17.03.2013**

in Kirchheilingen  
von 14.00 bis 17.00 Uhr  
geöffnet

**Kaffee und Kuchen**

**Soft & Likör**  
aus regionaler Ernte  
von unseren Streuobstwiesen



## Gemeinde Klettstedt

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

**Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Kasse  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt

#### Information des Abwasserzweckverbandes „Finne“

##### über die Herstellung und den ordnungsgemäßen Betrieb biologischer Grundstückskläranlagen sowie über

##### die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

Am 22.12.2000 trat die sog. EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft. Die wesentlichen Ziele dieser, dem europaweiten Gewässerschutz dienenden Richtlinie, sind neben dem Verschlechterungsverbot die Erreichung des „ökologisch guten Zustandes“ der Gewässer bis zum Jahr 2015. Der „ökologisch gute Zustand“ eines Gewässers hängt vom biologischen und chemischen Zustand des Gewässers sowie dem Zustand des Gewässerbettes und des Ufers ab.

Die bundesdeutsche Umsetzung mit der Novellierung des Wasserhaushalts Gesetzes sowie die Umsetzung auf Landesebene, in Thüringen durch die Novelle des Thüringer Wassergesetzes, sind inzwischen vollzogen.

Wesentliche Bearbeitungsphasen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) waren zunächst die Bestandsaufnahme der Gewässer und die Erarbeitung der inzwischen vorliegenden Bewirtschaftungspläne durch die zuständigen Ministerien.

Als eine wesentliche Ursache des Nicht-Erreichens des „ökologischen guten Zustandes“ wurden nicht vorhandene oder nur unzureichend funktionierende Kleinkläranlagen in nicht durch eine zentrale Kläranlage erschlossenen Gebieten ermittelt.

**Daraus entstand die Forderung nach einer flächendeckenden Abwasserreinigung gemäß dem derzeitigen Stand der Technik, also der vollbiologischen Reinigung der Schmutzwässer. Dies bedeutet, dass bestehende Kleinkläranlagen nachzurüsten oder zu ersetzen sind.**

Hierzu werden Grundstückseigentümer und Betreiber von Kleinkläranlagen auf solchen Grundstücken aufgefordert, die in den **nächsten 15 Jahren** nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden. Der Abwasserzweckverband „Finne“ wird auf der Grundlage von ökologischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten im Abwasserbeseitigungskonzept Maßnahmen zur Erschließung und zum Anschluss

an eine zentrale Kläranlage festlegen und in Abstimmung mit den zuständigen Unteren Wasserbehörden der jeweiligen Landkreise einplanen. Gleichzeitig werden dauerhaft dezentral zu entsorgende Ortslagen, Wohnplätze und Grundstücke ausgewiesen, d. h., eine detaillierte Benennung der Grundstücke, für die grundstückseigene Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik errichtet werden müssen.

Für den Bau und die Betreibung solcher biologischen Grundstückskläranlagen sind entsprechende Anforderungen zu erfüllen. So ist beispielsweise darauf zu achten, dass solche Anlagen eine Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik, Berlin (DIBT) besitzen, welches die Funktion der Anlage bestätigt. Darüber hinaus sind die Anlagen entsprechend den Vorgaben der DIBT-Zulassung einzubauen, zu betreiben, zu warten (Vorlage Wartungsvertrag) und zu kontrollieren.

Um die finanzielle Belastung für die zur Errichtung oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen aufgeförderten Grundstückseigentümer zu begrenzen, wurde vom Freistaat Thüringen die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen vom 24.01.2013 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 08 / 2013) erlassen. Sie ermöglicht die Förderung von, dem Stand der Technik entsprechenden Kleinkläranlagen. Gefördert werden lediglich der Ersatzneubau oder die Nachrüstung bestehender Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik, vorrangig in Folge einer behördlichen Aufforderung. Anlagen zur Ersterschließung von Grundstücken, also bei Neubau eines Eigenheimes, sind nicht förderfähig.

Der AZV „Finne“ ist sozusagen als „Vermittler“ zwischen Bürger und der Thüringer Aufbaubank für die Betreuung des Fördermittelprozesses zuständig.

Der Neubau, der Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen sind grundsätzlich rechtzeitig vor der Auftragsvergabe beim Abwasserzweckverband zu beantragen und von diesem, bzw. von der Unteren Wasserbehörde bei Direktleitern, genehmigen zu lassen.

Die Förderfähigkeit der Grundstücke und die Fördermittelanträge sind bei der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda, die für den AZV „Finne“ tätig ist, zu erfragen. Antragsunterlagen sind erhältlich unter der Internetseite der Thüringer Aufbaubank bzw. der Internetseite der BeWA mbH Sömmerda: bewa-sommerda.de.

Ansprechpartner der BeWA mbH Sömmerda:

Sachgebiet Abwasser Frau Klöppel: 0 36 34 68 49 36 bzw. mab@bewa-soemmerda.de

**Die förderfähigen Orte, Grundstücke und Gebiete wurden laut dem bestätigtem Abwasserbeseitigungskonzept vom 15.11.2011 und nach der Abstimmung mit den zuständigen Unteren Wasserbehörden in den Amtsblättern der Landkreise veröffentlicht.**

gez. Hoffmann

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Finne“

- Zum Verbleib beim Antragsteller -

## Informationsblatt zur Förderung von Kleinkläranlagen

(Für private und sonstige Bauherren)

### Grundlage

Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 24.01.2013

### Was wird gefördert?

Ersatzneubau oder Nachrüstung von grundstückbezogenen Kleinkläranlagen (Einzelanlagen) entsprechend dem Stand der Technik

### Was nicht?

Die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken wird nicht gefördert.

### Wer wird gefördert?

- Eigentümer oder Erbbauberechtigte von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken (private Bauherren)  
- *Beantragung von Zuschuss oder Darlehen möglich!* -
- Eigentümer oder Erbbauberechtigte von zu gewerblichen Zwecken genutzten Grundstücken (sonstige Bauherren), soweit nur das Abwasser vom eigenen Grundstück behandelt werden soll  
- *Nur Beantragung von Zuschuss möglich!* -

**Hinweis:** Mehrere Eigentümer/Erbbauberechtigte eines Grundstücks (private und sonstige Bauherren) müssen gemeinsam den Antrag stellen!

### Welche fachlichen Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Die Kleinkläranlage wird auf einem Grundstück errichtet, dass nach dem Abwasserbeseitigungskonzept des Aufgabenträgers
  - nie an eine kommunale Abwasseranlage (Kanal) angeschlossen wird oder
  - nicht innerhalb von 15 Jahren an eine kommunale Abwasseranlage angeschlossen wird, sofern eine Sanierungsanordnung der Wasserbehörde vorliegt

Zudem muss der kommunale Aufgabenträger für dieses Grundstück von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit sein und die zuständige Wasserbehörde hat die Einleitung des Abwassers aus der Kleinkläranlage in ein Gewässer erlaubt (wasserrechtliche Erlaubnis).

- Eine Förderung kann weiterhin erfolgen, wenn die Kleinkläranlage auf einem Grundstück errichtet wird, dass nach dem Abwasserbeseitigungskonzept des Aufgabenträgers

- an die kommunale Abwasseranlage (Kanal) angeschlossen ist, es jedoch nie vorgesehen ist, den Kanal an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage anzuschließen

Die satzungsrechtlichen Voraussetzungen für die Abwassereinleitung müssen erfüllt werden und der kommunale Aufgabenträger verlangt in der Satzung eine Vorreinigung für häusliches Abwasser nach dem Stand der Technik.

Mindestausbaugröße: 4 EW (= Einwohnerwerte)

- Ersatzneubau:** die geplante Anlage muss über allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik verfügen
- Nachrüstung:** Übereinstimmung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Erklärung der zu beauftragenden Fachfirma)

### Wie wird gefördert?

**Zuschuss** in Höhe von:

- für **Ersatzneubau:** 1.500 EUR für 4 EW + 150 EUR je weiterem EW
- für **Nachrüstung:** 750 EUR für 4 EW + 75 EUR je weiterem EW
- bei weitergehenden Reinigungsanforderungen zusätzlich:** 300 EUR für 4 EW + 50 EUR je weiterem EW

### ODER

**Zinsgünstiges Darlehen** (bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und nur für private Bauherren) zu folgenden Konditionen:

- Darlehenshöchstbetrag 25.000,00 EUR (mindestens jedoch 2.000,00 EUR)
- Darlehenslaufzeit 6 Jahre (ab Tilgungsbeginn)
- Zinssatz 1,99 % p.a. bis auf weiteres nominal über die gesamte Darlehenslaufzeit
- das Darlehen wird in einer Summe vergeben, Teilauszahlungen sind nicht möglich, das Darlehen wird ohne Sicherheiten gewährt
- keine weiteren Gebühren

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Der **Antrag für Zuschuss oder Darlehen** ist auf vorgegebenem **Vordruck** beim für den jeweiligen Investitionsort **zuständigen kommunalen Aufgabenträger** zu stellen.

Zusammen mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Wasserrechtliche Erlaubnis oder Sanierungsanordnung
- Deminimis-Erklärung (bei sonstigen Bauherren)
- und zusätzliche Unterlagen bei Darlehensbeantragung (siehe nächste Frage)

**Hinweis:** Antragsformulare einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie die Förderrichtlinie erhalten Sie über Ihren kommunalen Aufgabenträger oder bei der Thüringer Aufbaubank ([www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de)).

Der **kommunale Aufgabenträger prüft die Anträge** der privaten und sonstigen Bauherren (sowie die eigenen) und leitet eine **Vorschlagsliste incl. Anträge** regelmäßig – spätestens **jedoch bis 30.09. des jeweiligen Jahres** – an die **Thüringer Aufbaubank (TAB)** weiter.

### Wann kann mit dem Bau begonnen werden?

Die TAB prüft Ihren Antrag auf Plausibilität. Sofern zu diesem Zeitpunkt alle erforderlichen Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen, wird die **Zustimmung zum Bau der Kleinkläranlage** bereits vor Erteilung eines Zuwendungs- bzw. Darlehensbescheides an den kommunalen Aufgabenträger erteilt. Von diesem erhalten Sie dann ein **Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabensbeginn**.

Zu beachten ist, dass die Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn noch keine Fördermittelzusage darstellt, d.h. Sie bauen die Anlage auf **eigenes Finanzierungsrisiko**.

Im Fall der Darlehensgewährung erfolgt eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn nur nach abgeschlossener positiver Prüfung der Kreditwürdigkeit.

### Welche zusätzlichen Voraussetzungen müssen für das Darlehen vorliegen?

Neben den grundsätzlichen Fördervoraussetzungen muss sichergestellt sein, dass der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) durch den Antragsteller geleistet werden kann.

Damit die bewilligende Stelle eine **Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit** der/s Antragsteller/s vornehmen kann, wird die **vertrauliche Selbstauskunft sowie eine Auskunft der kontoführenden Bank (Hausbank) benötigt**.

Bitte beachten Sie, dass nur ein vollständig ausgefülltes Formular Rückfragen vermeidet und so die Antragsbearbeitung in Ihrem Interesse beschleunigt. Wir empfehlen zudem, diese Unterlagen dem Antrag in einem verschlossenen Umschlag beizufügen.

Mit dem zinsgünstigen Darlehen darf die tragbare Belastung nicht überschritten werden; deshalb müssen in aller Regel mindestens folgende Beträge im Monat zum Lebensunterhalt verbleiben:

für die erste Person des Haushalts	720,00 EUR
für jede weitere Person zusätzlich	240,00 EUR

Bei der Ermittlung der Beträge ist vom monatlichen Familiennettoeinkommen einschließlich Kindergeld abzüglich der sich aus der Selbstauskunft ergebenden monatlichen Belastungen (z. B. Unterhaltszahlungen, Kreditraten etc.) auszugehen.

Die Tragbarkeit der Belastung muss nicht nur zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung, sondern langfristig gewährleistet sein (für die Laufzeit des Darlehens). Deshalb sind Änderungen in der Belastungsentwicklung zu berücksichtigen (z. B. Wegfall von Kindergeld, Ausscheiden aus dem Erwerbs- leben etc.).

**Berechnungsbeispiel für ein Darlehen in Höhe von 5.500,00 EUR:**

Darlehensbetrag	<b>5.500,00 EUR</b>
Auszahlungsbetrag (100%)	5.500,00 EUR
Annuitätische Raten (Zins und Tilgung)	<b>82,00 EUR</b>
(ggf. abweichende Anfangs- und Schlussraten)	
<b>Zinssatz: 1,99 % p.a.</b> , Effektiver Jahreszins 2,01 %	

#### Welche weiteren Unterlagen werden benötigt?

Neben den o. g. Unterlagen zur Prüfung der Kreditwürdigkeit ist es zudem erforderlich, dass Sie sich **gegenüber der TAB legitimieren**. Dies kann in verschiedener Form erfolgen:

- bei Ihrer kontoführenden Bank (Hausbank):  
Dieser Weg ist insofern sinnvoll, da die Hausbank uns eine Bankauskunft über Ihre Kontoführung erteilen muss. Mit den, dem Antrag beiliegenden Formularen Legitimationsprüfung und Bankauskunft gehen Sie zu Ihrer Hausbank. Die Bank prüft die Legitimation und sendet uns die ausgefüllten (ggf. ihre eigenen Formulare) direkt zu.
- in den Kundencentern der TAB (Anschriften unter [www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de))

#### Wann wird der Zuschuss bzw. das Darlehen bewilligt?

Nach Fertigstellung Ihrer Anlage können Sie unter Angabe der genauen Kosten sowie der endgültigen Größe der Kleinkläranlage den Zuschuss bzw. das Darlehen bei der TAB abrufen.

Zusammen mit dem Formular "Abrufantrag" reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- alle Rechnungsbelege in Kopie, die mit der Errichtung der Kleinkläranlage in Zusammenhang stehen (eine Bezahlung der Rechnungsbelege muss noch nicht erfolgt sein)
- das vom Aufgabenträger bestätigte Protokoll „Erstkontrolle Kleinkläranlage“ (bitte setzen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig mit Ihrem Aufgabenträger zwecks Terminvereinbarung in Verbindung)
- sofern nicht bereits beim Antrag vorliegend, die wasserrechtliche Erlaubnis der Wasserbehörde (für Direkteinleiter in ein Gewässer)

Sofern sich aus der Prüfung der eingereichten Unterlagen keine Beanstandungen ergeben, erhalten Sie von der TAB einen entsprechenden Zuwendungsbescheid (für Zuschuss oder Darlehen).

#### Wann erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Damit die gemäß Abrufantrag gewünschte Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgen kann, reichen Sie bitte schnellstmöglich die von allen Antragstellern unterschriebene Rechtsbehelfsverzichtserklärung wieder bei der TAB ein (vorab auch per Fax möglich).

#### Verwendungsnachweis

Der Nachweis ist bei Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen erbracht. Für den ordnungsgemäßen Betrieb muss die Kleinkläranlage regelmäßig gewartet werden. Sofern der kommunale Aufgabenträger feststellt, dass kein gültiger Wartungsvertrag vorhanden ist bzw. die Wartung nicht gemäß Vertrag durchgeführt wird, kann die TAB die Bewilligung widerrufen bzw. die Zuwendung zurückfordern.

## Gemeinde Mittelsömmern

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

**Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Kasse  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt

## Gemeinde Sundhausen

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

**Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Kasse  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt

## Gemeinde Tottleben

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v.H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

**Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Kasse  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt

## Gemeinde Urleben

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.02.2013 fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1. Quartal 2013 waren, soweit sie nicht über diesen Termin gestundet wurden, zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer

Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v.H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

#### Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Kasse  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt



### EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost

#### Jahreslosung 2013:

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ Hebräerbrief 13, 14

#### Monatsspruch aus der Bibel - März 2013:

„Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebenden; denn in ihm leben sie alle.“ Lukasevangelium 20, 38

#### Pfarrbereich Bad Tennstedt:

##### Bad Tennstedt:

###### Gottesdienste:

Samstag, 16.03.	15:30 Uhr	Taufe im Gemeindehaus
Sonntag, 17.03.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Kutzleben
Sonntag, 17.03.	14:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Ballhausen
Karfreitag, 29.03.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl
Karsamstag, 30.03.	22:00 Uhr	Osternacht in Kutzleben
Ostersonntag, 31.03.	10:00 Uhr	Ostergottesdienst mit Liedertafel, Kindern und Konfirmanden

###### Veranstaltungen

Männerstammtisch	04.04.	20:00 Uhr
Frauenkreis	10.04.	14:30 Uhr
Konfirmanden	(8. Kl.)	18.03., 16:30 Uhr
Konfirmandentag	(7. Kl.)	23.03., 9:00 bis 13:00 Uhr
Kinderstunde	(1.Kl.)	freitags, 16:00 Uhr
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14:00 Uhr
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15:15 Uhr
Monday-Singers		montags, 20:00 Uhr
Posaunenchor		freitags, 18:00 Uhr

##### Ballhausen:

Gottesdienste:		
Sonntag, 17.03.	14:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Ballhausen
Gründonnerstag, 28.03.	18:00 Uhr	Tischabendmahl
Karfreitag, 29.03.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl in Bad Tennstedt
Karsamstag, 30.03.	22:00 Uhr	Osternacht in Kutzleben
Ostersonntag, 31.03.	14:00 Uhr	Ostergottesdienst mit Taufe und Taufferinnerung

###### Veranstaltungen

Frauenkreis	09.04.	14:00 Uhr
Kinderstunde	(1.Kl.)	freitags, 16.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt
Abendgebet	donnerstags	18.00 Uhr
Fair-trade-Laden	donnerstags	18.30 Uhr bis 19.00 Uhr

##### Kutzleben:

Gottesdienste:		
Sonntag, 17.03.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst
Karfreitag, 29.03.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl in Bad Tennstedt
Karsamstag, 30.03.	22:00 Uhr	Osternacht in Kutzleben
Ostersonntag, 31.03.	10:00 Uhr	Ostergottesdienst in Lützensömmern

##### Veranstaltungen

Konfirmanden	(8. Kl.)	18.03., 16:30 Uhr
Konfirmandentag	(7. Kl.)	23.03., 09:00 bis 13:00 Uhr
Kindertreff	16.04.	15:00 Uhr
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt

##### Lützensömmern:

Gottesdienste:		
Sonntag, 17.03.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Kutzleben
Karfreitag, 29.03.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl in Bad Tennstedt
Karsamstag, 30.03.	22:00 Uhr	Osternacht in Kutzleben
Ostersonntag, 31.03.	10:00 Uhr	Ostergottesdienst

##### Veranstaltungen

Kinderstunde	16.04.	15.00 Uhr in Kutzleben
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt

##### Haussömmern:

Gottesdienste:		
Sonntag, 17.03.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Mittelsömmern
Karfreitag, 29.03.	13:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl
Ostermontag, 01.04.	10:00 Uhr	Ostergottesdienst in Mittelsömmern

##### Veranstaltungen

Bibelstundenkaffee	Mo, 18.03.	14:30 Uhr
Klein-Kinder-Kreis		
„Von Anfang an“	Sa, 16.03.	10:00 Uhr

##### Mittelsömmern:

Gottesdienste:		
Sonntag, 17.03.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst
Karfreitag, 29.03.	13:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl in Haussömmern
Ostermontag, 01.04.	10:00 Uhr	Ostergottesdienst
Bibelstundenkaffee	Mo, 18.03.	14:30 Uhr in Haussömmern
Klein-Kinder-Kreis		
„Von Anfang an“	Sa, 16.03.	10:00 Uhr in Haussömmern

##### Hornsömmern:

Gottesdienste:		
Sonntag, 17.03.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Mittelsömmern
Karfreitag, 29.03.	13:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl in Haussömmern
Karsamstag, 30.03.	18:00 Uhr	Osterabend
Ostermontag, 01.04.	10:00 Uhr	Ostergottesdienst

##### Veranstaltungen

Bibelstundenkaffee	Mo, 18.03.	14:30 Uhr in Haussömmern
Klein-Kinder-Kreis		
„Von Anfang an“	Sa, 16.03.	10:00 Uhr in Haussömmern

#### Pfarrbereich Kirchheilingen

##### Kirchheilingen:

Gottesdienste:		
So, 17.3.	10.00 Uhr	(Pfarre)
Gründonnerstag, 28.3.	16.00 Uhr	Tischabendmahl in Bruchstedt (Pfarre)
	19.00 Uhr	Tischabendmahl in Sundhausen (Pfarre)
Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr	Kreuzweg für Erwachsene und Kinder (Beginn in der Pfarre)
Ostern, 31.3.	8.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst (mit Jugendchor) in Kirchheilingen
	14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in Urleben

##### Frauenkreis:

Do, 14.3.	14.00 Uhr
Do, 4.4.	14.00

##### Kinderkirche:

Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr
-------------------	-----------

in Kirchheilingen:  
Kreuzweg für Kinder und Erwachsene

**Urleben:***Gottesdienste:*So, 17.3.  
Gründonnerstag,  
28.3.

14.00 Uhr

(Pfarre)

16.00 Uhr

Tischabendmahl  
in Bruchstedt (Pfarre)

19.00 Uhr

Tischabendmahl  
in Sundhausen (Pfarre)

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

Kreuzweg für Erwachsene  
und Kinder in  
Kirchheilingen  
(Beginn in der Pfarre)

Ostern, 31.3.

08.00 Uhr

Oster-Früh-Gottesdienst  
(mit Jugendchor)  
in Kirchheilingen

14.00 Uhr

Familien-Gottesdienst in  
Urleben*Frauenkreis:*

Mi, 20.3.

14.00 Uhr

in Urleben

*Kinderkirche:*

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

in Kirchheilingen:  
Kreuzweg für Kinder  
und Erwachsene**Tottleben:***Gottesdienste:*So, 17.3.  
Gründonnerstag,  
28.3.

14.00 Uhr

(Pfarre)

16.00 Uhr

Tischabendmahl in  
Bruchstedt (Pfarre)

19.00 Uhr

Tischabendmahl in  
Sundhausen (Pfarre)

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

Kreuzweg für Erwachsene  
und Kinder in Kirch-  
heilingen (Beginn in der  
Pfarre)

Ostern, 31.3.

08.00 Uhr

Oster-Früh-Gottesdienst  
(mit Jugendchor)  
in Kirchheilingen

14.00 Uhr

Familien-Gottesdienst in  
Urleben*Frauenkreis:*

Mi, 20.3.

14.00 Uhr

in Urleben

*Kinderkirche:*

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

in Kirchheilingen:  
Kreuzweg für Kinder  
und Erwachsene**Klettstedt:***Gottesdienste:*So, 17.3.  
Gründonnerstag,  
28.3.

10.00 Uhr

in Kirchheilingen (Pfarre)  
in Urleben (Pfarre)

14.00 Uhr

Tischabendmahl in  
Bruchstedt (Pfarre)

19.00 Uhr

Tischabendmahl in  
Sundhausen (Pfarre)

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

Kreuzweg für Erwachsene  
und Kinder  
in Kirchheilingen  
(Beginn in der Pfarre)

Ostern, 31.3.

08.00 Uhr

Oster-Früh-Gottesdienst  
(mit Jugendchor)  
in Kirchheilingen

14.00 Uhr

Familien-Gottesdienst in  
Urleben*Frauenkreis:*

Mi, 20.3.

14.00 Uhr

in Urleben

*Kinderkirche:*

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

in Kirchheilingen:  
Kreuzweg für Kinder  
und Erwachsene**Sundhausen:***Gottesdienste:*So, 17.3.  
Gründonnerstag,  
28.3.

10.00 Uhr

in Kirchheilingen (Pfarre)  
in Urleben (Pfarre)

14.00 Uhr

Tischabendmahl in  
Bruchstedt (Pfarre)

19.00 Uhr

Tischabendmahl in  
Sundhausen (Pfarre)

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

Kreuzweg für Erwachsene  
und Kinder in Kirch-  
heilingen (Beginn in der  
Pfarre)

Ostern, 31.3.

08.00 Uhr

Oster-Früh-Gottesdienst  
(mit Jugendchor)  
in Kirchheilingen

14.00 Uhr

Familien-Gottesdienst in  
Urleben*Frauenkreis:*

Mi, 20.3.

14.00 Uhr

in Urleben

*Kinderkirche:*

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

in Kirchheilingen:  
Kreuzweg für Kinder  
und Erwachsene**Blankenburg:***Gottesdienste:*

So, 17.3.

10.00 Uhr

in Bruchstedt  
(Pfarre)Gründonnerstag,  
28.3.

16.00 Uhr

Tischabendmahl in  
Bruchstedt (Pfarre)

19.00 Uhr

Tischabendmahl in  
Sundhausen (Pfarre)

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

Kreuzweg für Erwachsene  
und Kinder in Kirch-  
heilingen (Beginn in der  
Pfarre)

Ostern, 31.3.

08.00 Uhr

Oster-Früh-Gottesdienst  
(mit Jugendchor)  
in Kirchheilingen

14.00 Uhr

Familien-Gottesdienst in  
Urleben*Kinderkirche:*

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

in Kirchheilingen:  
Kreuzweg für Kinder  
und Erwachsene*Kinderkirche:*

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

in Kirchheilingen:  
Kreuzweg für Kinder  
und Erwachsene**Bruchstedt:***Gottesdienste:*

So, 17.3.

10.00 Uhr

(Pfarre)

Gründonnerstag,  
28.3.

16.00 Uhr

Tischabendmahl in  
Bruchstedt (Pfarre)

19.00 Uhr

Tischabendmahl in  
Sundhausen (Pfarre)

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

Kreuzweg für Erwachsene  
und Kinder in Kirch-  
heilingen (Beginn in der  
Pfarre)

Ostern, 31.3.

08.00 Uhr

Oster-Früh-Gottesdienst  
(mit Jugendchor)  
in Kirchheilingen

14.00 Uhr

Familien-Gottesdienst in  
Urleben*Kinderkirche:*

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

in Kirchheilingen:  
Kreuzweg für Kinder  
und Erwachsene*Kinderkirche:*

Karfreitag, 29.3.

14.00 Uhr

in Kirchheilingen:  
Kreuzweg für Kinder  
und Erwachsene

## Vereine und Verbände

### Tagungshaus „rittergut“ Lützensömmern

#### Bundesfreiwilligendienst

##### Zeit das Richtige zu tun

Der Bundesfreiwilligendienst ist eine hervorragende Möglichkeit Erfahrungen für das Leben zu sammeln und gleichzeitig der Allgemeinheit zu dienen.

Suchen auch Sie eine Herausforderung, eine Möglichkeit zum Erwerb von praktischen Erfahrungen oder einfach eine Möglichkeit zur Überbrückung von Ausbildungs- und Studienzeiten?

Wer Lust hat in einem gemeinnützigen Verein sein soziales Engagement unter Beweis zu stellen, Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat oder den Verein in verschiedenen Arbeitsgebieten unterstützen möchte, der kann ab sofort Bewerbungen für eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst im Tagungshaus „rittergut“ in Lützensömmern abgeben. Der Bundesfreiwilligendienst bietet allen Bürgerinnen und Bürgern ab Erreichen der Vollschulzeitpflicht die Möglichkeit, sich im Rahmen einer praktischen Hilfstätigkeit für das Gemeinwohl zu engagieren. Ihre wichtige und wertvolle Arbeit wird mit einem Taschengeld belohnt. Außerdem unterliegen Sie in der Zeit des Bundesfreiwilligendienstes der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht.

Wir bieten Ihnen darüber hinaus neben einer fachgerechten Einarbeitung die Möglichkeit zur Teilnahme an Seminaren sowie ein freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld.

Wenn wir Interesse geweckt haben, setzen Sie sich schnell möglichst mit uns in Verbindung oder senden Sie uns Ihre Bewerbung an nachfolgend genannte Adresse, damit Sie schon bald Ihren Bundesfreiwilligendienst beginnen können.

##### Kontakt

Tagungshaus „rittergut“, Rittergut 99, 99955 Lützensömmern



## 4. Werningshäuser Kindersachenflohmarkt

Unter dem Thema Frühjahr/Sommer findet der  
**4. Werningshäuser Kindersachenflohmarkt mit Kuchenbasar statt!**

**Wann?** 23. März 2013 von 10 – 13 Uhr

**Wo?** auf dem Saal der Dorfschänke in Werningshausen

**Was?**

- Baby- und Kinderbekleidung von Größe 56 bis Größe 176
- Umstandskleidung,
- Kinderwagen, Buggys, Auto-/Fahrradsitze, Reisebetten
- Spielsachen aller Art

Kaffee und Kuchen  
„auch zum Mitnehmen“

### Tennstedter Karnevalverein e.V.

#### Einladung zur Mitgliederversammlung des TKV e.V.

Zu unserer Jahreshauptversammlung lädt der Vorstand hiermit alle Mitglieder des TKV e.V. recht herzlich ein.

**Wo?** Hotel „Zum Anker“, Langensalzaer Strasse 01, 99955 Bad Tennstedt

**Wann?** Samstag, den 06.04.2013 um 16.00 Uhr

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Übergabe an den Wahlleiter
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Wahl des neuen Sitzungspräsidenten
10. Wahl eines neuen Kassenprüfers
11. Verschiedenes

Ab 19.00 Uhr möchten wir die Session 2012/1013 mit einem gemeinsamen Abendessen und anschließendem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen.

Dazu sind die Ehe- und Lebenspartner recht herzlich eingeladen! Bitte meldet euch bis spätestens 28.03.2013 zu dieser Veranstaltung an. Telefon: 017316542958, oder per Mail: [ascheibel@tkv-tennstedt-helau.de](mailto:ascheibel@tkv-tennstedt-helau.de) Bitte gebt auch an, mit wieviel Personen ihr an der Abendveranstaltung teilnehmen werdet.

Meldungen nach dem 28.03.2013 können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit karnevalistischem Gruß

**Tennstedter Karnevalverein e.V.**

**gez. Unterschrift**

**1. Vorsitzender**



### Tag der offenen Tür am FLJ Gymnasium

Ein Saal voller murmelnder Eltern und großer Erwartungen. Ist dieses Gymnasium das Richtige für mein Kind? Was ist so besonders an dieser Schule? Dies waren nur wenige der vielen Fragen der Eltern und Interessenten, welche der Tag der offenen Tür in unserem Gymnasium (12.03.2013) beantworten sollte. Um einen Einblick in das Schulwesen und den Alltag am Gymnasium zu geben, begrüßte Direktor Dieter Facklam zusammen mit Stellvertreterin Werner, Reichenbach- Leiterin der Zweigstelle in Weberstedt, und Holger Krummbein, die zahlreichen Besucher. Während sich die Eltern ausführlich informierten, waren die Junioren fleißig beim Rätselraten, Film-Quiz, Puzzeln und Mandalas Malen. Denn auch den jungen Besuchern sollte das Engagement der Lehrer und die vielseitigen Möglichkeiten nahe gebracht werden, welche die Einrichtung zu bieten hat. Danach durchstöberte man gemeinsam die Räumlichkeiten. Im Bio-Raum wurden winzige Zellenstrukturen unter dem Mikroskop bewundert, im Physik-Raum gab es Stromkreise und Lichtinstallationen zu bestaunen. Hierbei war immer ein freundlicher Schüler zur Stelle, der auf Anfrage Auskunft und Erklärung zu den ausgestellten Materialien gab. So demonstrierte Kathleen Schneemann als Physikerin die Mond- und Sonnenfinsternis an einem Modell, um einen kleinen Einblick in die Stoffeinheiten der folgenden Unterrichtsjahre zu geben. Auf die Frage, ob sie denn hier einmal zur Schule gehen wollten, antworteten viele der „Noch-Grundschüler“ mit einem sicheren: „Ja, sehr gerne!“ . Trotz des knapp bemessenen Platzangebotes, wird hier jede Neuanmeldung mit einem Lächeln begrüßt.

#### Das Jahrbuchteam





gab sie zu verstehen, dass sie aufgrund ihres geringen Einkommens gezwungen sei, den Vertrag so günstig wie möglich abzuschließen. In der Tat wurde sie Vertragsinhaberin über eine 2-Kombi, obwohl sie weder über Internetkenntnisse noch über einen Computer verfügt. Darüber hinaus verfügt sie nun auch über einen HD digitalen Kabelanschluss mit einem CI-Modul zum einmaligen Preis von 89,90 Euro.

Eine negative Überraschung gab es auch für Frau S. Sie hat bereits einen Mobilfunkvertrag und wollte im Shop beim gleichen Anbieter einen Vertrag über Festnetz und Internet abschließen. Später stellte sich heraus, dass der neu abgeschlossene Vertrag nicht zu den Konditionen abgeschlossen wurde, wie besprochen.

Thüringer Verbraucher scheinen mit diesen Problemen nicht allein dazustehen. Eine aktuelle Stichprobe der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in 30 Läden in NRW bestätigt, dass auch dort in Sachen Telekommunikations-Shops einiges im Argen liegt.

#### Tipps der Verbraucherzentrale Thüringen:

- Auch wenn es mühsam ist, vor Vertragsabschluss genau überlegen, welcher Anbieter mit welchem Tarif am besten zu den eigenen Bedürfnissen passt.
- Eine Recherche im Internet kann bei späteren Vertragsverhandlungen hilfreich sein und Kosten sparen.
- Wer im Dschungel der Tarife und Begriffe den Durchblick verliert - vor einem Gespräch im Shop nach Erfahrungen im Familien- und Freundeskreis fragen.
- Im Kundengespräch sich konkret nach Zusatzkosten erkundigen, auf Nachfrage müssen Verkäufer darüber Auskunft geben.
- Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser - Vertrag erst unterschreiben, wenn der komplette Vertrag gelesen wurde und alle Unklarheiten beseitigt sind.

Bei Fragen rund um Verträge zu Handy und Festnetz kann man sich in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen beraten lassen.

#### Urteile ermöglichen Nachschlag auf viele Lebens- und Rentenversicherungen

##### Verbraucherzentrale Thüringen hilft bei der Durchsetzung von Ansprüchen Erfurt, 27.02.2013

Wer eine kapitalbildende Lebensversicherung oder eine private Rentenversicherung abschließt, der wundert sich beim Blick auf die ersten Kontoauszüge: Beitrag um Beitrag wurde gezahlt - aber das angesammelte Kapital ist deutlich geringer. Das liegt daran, dass die Gesellschaften ihre Abschlusskosten - darin enthalten sind auch die Provisionen für die Vermittler - gleich von den ersten Beiträgen abziehen. Kunden, die frühzeitig aus dem Vertrag aussteigen wollen, erhalten deshalb häufig nur einen Bruchteil der eingezahlten Summe zurück oder womöglich sogar keinen Cent.

Diese Praxis wurde in mehreren Verfahren gekippt. So hatte das Oberlandesgerichts Stuttgart mit Urteil vom 18. August 2011 (Az. 2 U 138/10) festgestellt, dass die Klauseln zur Kündigung, zur Beitragsfreistellung und zum Stornoabzug, die die Allianz Lebensversicherungs-AG in ihren Lebens- und Rentenversicherungsverträgen bis Ende 2007 verwendet hat, unwirksam sind. Außerdem hat der Bundesgerichtshof bereits gegen die Versicherer SIGNAL IDUNA, Deutscher Ring, Generali und ERGO entschieden, dass die vom Unternehmen verwendeten Klauseln zum Rückkaufwert und zum Stornoabzug unwirksam sind.

Auch andere Versicherungen, die nicht direkt von den Urteilen betroffen sind, verwendeten gleiche oder ähnliche Klauseln. „Nach Auffassung der Verbraucherzentrale Thüringen können deshalb betroffene Verbraucher auch gegen diese Versicherer Ansprüche auf eine Nachberechnung haben“, sagt **Andrea Behn** von der Verbraucherzentrale Thüringen. „Berechtigte Forderungen sollten jetzt schnell geltend gemacht werden. Wir unterstützen Ratsuchende dabei mit persönlicher Beratung.“

Thüringer Verbrauchern, die sich in der Beratungsstelle Heiligenstadt Rat gesucht haben, wurde bereits eine Rückerstattung gezahlt.

#### Für weitere Informationen:

Andreas Behn, Referatsleiter für Finanzdienstleistungen  
Tel.: 0361 55514-0



## Wissenswertes

### Verbraucherberatungsstelle Mühlhausen

Friedrich-Naumann-Str. 26

99974 Mühlhausen

Tel./Fax: 03601/440040

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

### Telekommunikations-Shops bieten nicht immer maßgeschneidertes Angebot

#### Verbraucherzentrale Thüringen rät: Nur gut informiert Vertrag abschließen

Erfurt, 21.02.2013

Wer uninformiert Rat in einem Telekommunikations-Shop sucht, kann nicht in jedem Fall faire Beratung durch geschultes Fachpersonal sowie ein maßgeschneidertes Angebot erwarten. Blindes Vertrauen in die Aussagen der Verkäufer kann Verbraucher teuer zu stehen kommen, wie Thüringer Verbraucherschützer derzeit vermehrt beobachten. Auf keinen Fall sollte man sich auf mündliche Aussagen verlassen. Allzu schnell leisten Kunden ihre Unterschrift unter einen Vertrag, den sie oft nicht einmal gelesen, geschweige denn im Detail verstanden haben. „Der Mitarbeiter im Shop hat gesagt, dass alles seine Richtigkeit habe und die Unterschrift nur Formsache sein. Wenn ich gewusst hätte, dass später alles viel teurer wird, hätte ich den Vertrag so nicht unterschrieben.“ Die Berater in den Thüringer Verbraucherberatungsstellen bekommen das immer öfter zu hören. „Vielfach verkennen Verbraucher, dass Telekommunikations-Shops vom Kundengeschäft leben. In Vertragsgesprächen werden allzu oft wichtige Vertragsdetails, wie Zusatzkosten, Anschlusspreise oder Tarifbesonderheiten verschwiegen“, beklagt **Rebecca Bergmann** von der Erfurter Verbraucherberatungsstelle. Doch nicht nur das. Es passiert auch, dass auf einen Schlag gleich mehrere Verträge abgeschlossen werden, ohne dass dies dem Verbraucher bewusst ist. Mit einem qualifizierten Kundengespräch hat dies alles nichts mehr zu tun.

#### So sieht keine seriöse Beratung aus:

Frau R. (80) aus Erfurt kann es immer noch nicht fassen. Sie ging in den Shop wegen eines einfachen Telefon- und Kabelanschlusses, zudem